Schwerpunktbereich

Betriebsverfassungsrecht

Mitbestimmung in Betrieb, Unternehmen und Behörde

Bearbeitet von Stefan Edenfeld

4., neu bearbeitete Auflage 2014. Buch. XVIII, 263 S. Kartoniert ISBN 978 3 8114 7134 4
Format (B x L): 16,5 x 23,5 cm
Gewicht: 474 g

Recht > Arbeitsrecht > Betriebsverfassung, Mitbestimmung, Personalvertretung

Zu Inhaltsverzeichnis

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Vorwort

Die Betriebsverfassung ist ein **praxisrelevantes Rechtsgebiet**. Sie ist Kernbestandteil des kollektiven Arbeitsrechts. Die Einarbeitung in die Materie wird dadurch erschwert, dass sie vorwiegend in Kommentaren, Monographien und Aufsätzen ihren Niederschlag findet. Arbeitsrechtliche Lehrbücher behandeln das Recht der Mitbestimmung in Betrieben, Behörden und Unternehmen oft nur als Annex. Übergreifende systematische Darstellungen sind selten. Daraus resultiert die Aufgabenstellung dieses Werkes.

Es wendet sich einerseits an Studierende und Referendare, andererseits an die Praxis: Betriebsräten und Personalverantwortlichen soll es als Einstieg und Leitfaden für tägliche Aufgaben dienen. Angesichts dieser Zielsetzung werden die für das Grundverständnis notwendigen Strukturen kollektiver Mitspracherechte herausgearbeitet. Ausführungen zu Detailfragen sind bewusst knapp gehalten und mit Verweisungen auf die weiterführende Literatur versehen. Kurze Beispiele veranschaulichen, dass zur Lösung mitbestimmungsrechtlicher Probleme immer auch das Verständnis für Gesamtzusammenhänge erforderlich ist. Der Schwerpunkt wird auf die Betriebsverfassung gelegt. Der Mitbestimmung in Behörden und Unternehmen sind eigene Abschnitte gewidmet. Sondergebiete wie die kirchlichen Arbeitnehmervertretungen und die in einzelnen Bundesländern vorhandene Drittelparität in Werksausschüssen von Eigenbetrieben, Sparkassen oder Wasserverbänden sind ausgespart. Rechtsprechung und Schrifttum sind bis Juli 2014 berücksichtigt. Meinem langjährigen akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. (F) Wilfried Schlüter, danke ich für seine wertvolle Hilfe bei der Erstellung dieses Werkes. Anregungen zur inhaltlichen und systematischen Konzeption sind jederzeit willkommen (edenfeld@web.de).

Münster, im Juli 2014

Stefan Edenfeld